



An den Grossen Rat

25.5342.02

FD/P255342

Basel, 24. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Homeoffice beim Kanton»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Mobil arbeiten bedeutet, dass Menschen ihre Arbeit an einem Ort ausserhalb ihres eigentlichen Arbeitsplatzes erbringen können. Für viele Tätigkeiten reichen heute Telefon, Computer, Internetanschluss.

Der Arbeitnehmer wählt seinen Arbeitsplatz selbst, etwa seine eigenen vier Wände, das Homeoffice. Rund ein Fünftel der Kantonsangestellten hat schon von zu Hause gearbeitet.

1. Wie steht die Regierung zum Homeoffice?
2. Ist es richtig, dass durch vermehrtes Homeoffice der Kanton weniger Büro-Räumlichkeiten braucht?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Vorgaben betreffend Homeoffice bei der kantonalen Verwaltung sind in der Verordnung zur Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 6. Juli 2004 (Arbeitszeitverordnung, AZV, SG 162.200) und der Richtlinie betreffend Homeoffice geregelt. Sie lassen Spielraum bei der Ausgestaltung der Arbeitszeit und der Wahl des Arbeitsorts.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin